

Ortsnetz	Ortskennzahl
Krambeck	04506
Krummesse	04508
Lamsstedt	04775
Lauenburg	04153
Elbe	04153
Lübeck	0451
Lübeck	0451
Travemünde	04502
Lüneburg	04151
Mölln, Laub.	0454
Mustin	0454
Nusse	04543
Oterndorf, Ost	04772
Oterndorf	04151
Niederelbe	0475
Pansdorf	0450
Piñneberg	04101
Quickborn	04106
Holt	04106
Ratzburg	04541
Roseburg	04158
Laub.	04158
Schwarzenbek	04151
Seedorf, Laub.	04545
Siek	0410
St. Hamburg	0410
Stade	0414
Talkau	04156
Timmendorfer	04503
Strand	04503
Tötensen	04108
Trittau	04154
Wedel	04109
Wingst	04778

**Wilstedt, Holt**  
aus erreichbar:

Ahrensburg	04102
Altendorf	04776
Altrowalde	04723
Amshöhe	04104
St. Hamburg	04104
Basbeck	04771
Berkenthin	04544
Bremershaven	0471
Bremerswerde	04761
Büchen, Laub.	04155
Cadenberge	04777
Curau	04505
Cuxhaven	04721
Geesthacht	04152
Großenwürden	04775
Großgrönan	04509
Gudow, Laub	04547
Gülzow, Laub	04157
Haffkrug	04507
Hamburg	0411
Hechthausen	04774
Hittfeld	04105
Krambeck	04105
Kr. Eutin	04506
Krummesse	04508
Lamsstedt	04775
Lauenburg	04153
Elbe	04153
Lübeck	0451
Lübeck	0451
Travemünde	04502
Lüneburg	04151
Mölln, Laub.	0454
Mustin	0454
Nusse	04543
Oterndorf, Ost	04772
Oterndorf	04151
Niederelbe	0475
Pansdorf	0450
Piñneberg	04101
Quickborn	04106
Holt	04106
Ratzburg	04541
Roseburg	04158
Laub.	04158
Schwarzenbek	04151
Seedorf, Laub.	04545
Siek	0410
Stade	0414
Talkau	04156
Timmendorfer	04503
Strand	04503
Tötensen	04108
Trittau	04154
Wedel	04109
Wingst	04778

**Wingst aus**  
erreichbar:

Altendorf	06
Basbeck	01
Großenwürden	05
Hechthausen	04
Lamsstedt	03
Oterndorf	03
Niederelbe	09
Stade	00

Während der Gebrauchsdauer des Amtlichen Fernsprechbuchs 1956 wird der Selbstwählerdienst von Hamburg, Ahrensburg, Ammühle, Hittfeld, Pinneberg, Quickborn, Siek, Tötensen, Wedel und Wilstedt mit folgenden Orten erweitert. Der Tag der Inbetriebnahme der einzelnen Selbstwählerbeziehungen wird durch die Tagespresse bekanntgegeben werden.

Zone	Ortsnetz	Ortskennzahl	Zone	Ortsnetz	Ortskennzahl	Zone	Ortsnetz	Ortskennzahl	Zone	Ortsnetz	Ortskennzahl
8	Amera	02163	8	Frankfurt/Main	0611	8	Karlsruhe	0721	8	Mülheim	02133
8	Anrath	02156	8	Freiburg/Brs	0761	8	Kempen	02152	8	München	0811
7	Böchem	02221	8	Gladbeck	02143	8	Kettwig	02144	7	Münster	0251
8	Bonn	02221	8	Grefrath	02158	8	Kirchhellen	02145	8	Neuß	02101
8	Boitrop	02142	7	Greven	02571	8	Köln	0221	8	Neuigen	02194
8	Büderich	02105	8	Grevenbroich	02181	8	Krefeld	02151	8	Nori	02107
8	Burscheid	02174	8	Haan	02129	8	Langenberg	02127	8	Nürnberg	0911
7	Coesfeld	02541	7	Hagen	02331	8	Langenfeld	02173	8	Oberhausen	02132
8	Dahringhausen	02134	7	Hamm	02381	8	Langenfeld	02175	8	Opladen	02171
8	Dinslaken	02134	8	Hilden	02103	8	Leverkusen	02172	6	Osnaabrück	0541
8	Dormagen	02106	8	Homburg	02136	8	Lobberich	02153	8	Osterath	02159
7	Dortmund	0231	8	Hückeswagen	02192	8	Mannheim	0621	8	Otzenrath	02164
8	Düsseldorf	0211	8	Jüchen	02105	8	Mettmann	02104	8	Radevormwald	02191
8	Duisburg	02131	8	Kaiserskirchen	02187	8	München	0811	8	Ratingen	02102
8	Essen	02141	8	Kapellen	02182	8	Gladbach	02161	8	Remscheid	02123

\* Fernsprechteilnehmer, die an das Ortsnetz Tötensen angeschlossen sind, müssen bei der Wahl der Orte, die sie im Selbstwählerdienst erreichen, den Ortskennzahlen eine weitere Null voransetzen.

## 1a) VORBEMERKUNGEN

### A. Fernsprechdienststellen

Zur Erledigung von Wünschen und Anfragen in Fernsprechangelegenheiten wende man sich an die nachstehenden Dienststellen. Ihre Rufnummern sind in den Teilnehmerverzeichnissen der Ortsnetze am Anfang oder unter „Post.“ für das Ortsnetz Hamburg auch auf Seite 1 angegeben.

1. Die **Ankunft** gibt Bescheid über Rufnummern im Orts- und Selbstwählerdienst, die im Amtlichen Fernsprechbuch nicht gefunden werden. Auskünfte über Rufnummern fremder Ortsnetze, die über das Fernamt erreicht werden, erteilt die Fernämter.
2. Bei handvermittelten Gesprächen ist die **Aufsicht** in Anspruch zu nehmen, wenn auftretende Schwierigkeiten nicht durch die Platzbeamten beseitigt werden können.
3. Die **Störungsmeldestelle** nimmt Anmeldungen über Störungen von Fernsprechanlagen entgegen. Meldungen über gestörte Fernsprechanlagen können auch bei jedem Postamt abgegeben werden.
4. Die **Anmeldestelle für Fernsprecheinrichtungen** bearbeitet Anträge auf Herstellung, Änderung, Übertragung und Kündigung von Fernsprecheinrichtungen sowie von Fernschreib- und Drahtfunkanlagen.
5. Die **Fernmelderechnungsstelle** gibt Auskunft über Fernmelderechnungen.
6. Die **Fernsprechbuchstelle** bearbeitet Einträge im Amtlichen Fernsprechbuch.

### B. Gesprächsdienst

#### I. Hinweise auf die Benutzung des Fernsprechers und Bestimmungen über die Abwicklung von Orts- und Ferngesprächen:

Wenn Sie ein Gespräch führen wollen, beachten Sie bitte:  
**Erst** Rufnummer nachschlagen, **dann** Handapparat abheben.  
 Handapparat nur zum Gespräch abheben.  
 Deutsche, aber nicht zu laut in das **Mundstück** hineinsprechen.  
 Bei Anmeldung von Ferngesprächen achten Sie besonders auf die richtige Wiederholung Ihrer Angaben durch die Vermittlungskraft. Erforderlichenfalls bitte zugleich berichtigend.  
 Wenn ein Anruf für Sie ankommt, bitte **Anteil** sofort beantworten. Unaufgefordert Rufnummer oder Namen nennen; **nicht** mit „Hallo“ antworten.  
 Bei Gewitter Leitung und Apparat möglichst nicht berühren; die Benutzung des Fernsprechers bei Gewitter geschieht auf eigene Gefahr.

#### II. Ortsgespräche:

In Ortsnetzen mit **Wahlvermittlung** stellen Sie die gewünschte Verbindung selbst her, indem Sie den Handapparat abheben und die Rufnummer des gewünschten Teilnehmers wählen. Bitte zunächst auf Hörzeichen achten! Es bedeutet:

**hohe Summertöne kurz-lang** (tüt-tüt-tüt): „Jetzt können Sie wählen“ (Amtszeichen);

**hohe, gleich lange Summertöne** (tüt-tüt-tüt): „Der gewählte Anruf ist frei, und der gewünschte Teilnehmer wird gerufen“ (Freizeichen);

**hohe, kurze Summertöne** in schneller Aufeinanderfolge (tüt-tüt): „Die Verbindung kann nicht hergestellt werden“ (Besetztzeichen).

Die einzelnen Ziffern der Rufnummern sind — von links beginnend — durch Aufheben und Abblenden der Nummernscheibe zu wählen. Die Ziffer 0 (Null) ist stets mitzuwählen, d. h. auch wenn sie am Anfang der Rufnummer steht, z. B. 07. Bitte die Nummernscheibe nach jedesmaligem Aufheben frei abblenden lassen; sie darf nicht mit dem Finger zurückgeführt werden, weil sonst leicht Falschverbindungen entstehen.

#### III. Ferngespräche:

Bevor Sie ein Ferngespräch führen, sehen Sie bitte im Teil III unterhalb des Ortsnamens Ihre eigenen Ortsnetze nach, wie Sie den gewünschten Ort erreichen können.

##### 1.) Selbstwählerdienst:

In Verkehrsbeziehungen, für die der Selbstwählerdienst eingeführt ist, ist der Teilnehmer zur Selbstwahl verpflichtet. Lediglich Gespräche mit Nichtteilnehmern (XP- und N-Gespräche) sind beim zuständigen Fernamt anzumelden. Besonders Gesprächsverbindungen (V- und R-Gespräche, Monats- und Wochen-gespräche sowie Stundenverbindungen) und Ferngespräche sind nicht zugelassen.

Ferngespräche im Selbstwählerdienst stellen Sie unter Benutzung Ihrer Nummernscheibe selbst her. Zuerst ist die Ortskennzahl und unmittelbar anschließend die Teilnehmerrufnummer zu wählen. Die jeweilige Ortskennzahl des von Ihnen gewünschten Ortes finden Sie auf Seite 4. Hierbei ist darauf zu achten, daß die Ziffer 0 (Null), auch wenn sie am Anfang der Ortskennzahl steht, in jedem Fall mitgewählt wird, z. B. bei der Ortskennzahl 0 45 03.

Im Selbstwählerdienst werden keine Gesprächsblätter ausgefertigt. Die Gebühren werden von Ihrem Ortsgesprächszähler erlaßt.

Die **Gebührenzahlung** beginnt, wenn sich der angesprochene Teilnehmer meldet. Stellen Sie fest, daß der antwortende Anruf nicht der gewünschte ist, so ist die Verbindung sofort durch Auslegen des Handapparates auszulösen. In diesem Fall rufen Sie, wenn die Verbindung nur sehr kurz bestanden hat, lediglich die Gebühr für ein Ortsgespräch. Es liegt in Ihrem eigenen Interesse, nach Gesprächsschluß den Handapparat **sofort** und **richtig** aufzulegen, weil der Zahlvorgang erst durch das Auslegen des Handapparates beendet wird.

##### 2.) Handvermittelter Ferndienst:

a) Ferngespräche, die nicht durch Selbstwahl hergestellt werden können, sind beim zuständigen Fernamt anzumelden. Die Rufnummer des Fernamts ist im Kopf des Teilnehmerverzeichnisses eines jeden Ortsnetzes angegeben (für Hamburg s. Seite 21). Die Verbindungen werden möglichst **unmittelbar** im Anschluß an die Anmeldung hergestellt, vorausgesetzt, daß die zu benutzende Fernleitung und der verlangte Anschluß frei sind.

b) Werden nach **Geschäfts-schluß** einzelne Hauptanschlüsse einer Nebenstellenanlage dauernd durchgeschaltet, z. B. zur Wohnung des Geschäftsleiters, können diese im Amtlichen Fernsprechbuch einzeln unter Voranstellung von „Nur“ oder „Nachruf“ aufgeführt werden. Nähere Auskunft erteilt die zuständige Vermittlungsstelle.

c) Anmeldungen werden auf Wunsch nach einem bestimmten Zeitpunkt gestrichen (Beratung) oder während einer bestimmten Zeit zurückgestellt (Zurückstellung).

d) Gespräche können auf Wunsch am Anmeldeort oder am Bestimmungsort nach einem anderen Anschluß umgeleitet werden.

e) Nach Beendigung eines Ferngesprächs wird dem Anrufer die Gesprächsgebühr mitgeteilt, falls er dieses bei der Anmeldung beantragt hat (Gebührenanzeige).

##### 3.) Besondere Gesprächsarten

a) **XP- und XPL-Gespräche:** Die verlangte Person wird auf Wunsch des Anmel-ders an einen öffentlichen Fernsprecher gerufen.

b) **V-Gespräche:** Der Anrufer bezeichnet die Person, mit der er sprechen will; die Verbindung wird erst hergestellt, wenn der gewünschte Sprechbereich gemeldet worden ist.

c) **R-Gespräche:** Die Gebühren werden der verlangten Sprechstelle angerechnet, wenn der bei der Sprechstelle sich Meldende damit einverstanden ist.

d) **N- und NL-Gespräche:** Sie dienen zur Übermittlung kurzer Nachrichten an bestimmte Personen durch Inhaber öffentlicher Sprechstellen (im Verzeichnis der Orte mit Fernsprechanruf mit X gekennzeichnet).

e) **Festzeitgespräche** (dringende V-Gespräche) Verbindung wird nach Möglichkeit zu der vom Anrufer gewünschten Ausführungszeit hergestellt.

f) **Stundenverbindungen:** Gespräche, die im voraus für mindestens eine Stunde beantragt werden.

g) **Monatsgespräche:** Ausführung der Verbindung täglich zur gleichen Zeit. Anmeldung mindestens für einen Kalendermonat im voraus.

h) **Wochengespräche:** Wie bei Monatsgesprächen; Anmeldung für 7 aufeinanderfolgende Tage oder ein Vielfaches davon.

i) **Sammelgespräche:** Der Anrufer kann gleichzeitig mit mehreren Sprechstellen verschiedener Ortsnetze sprechen. Die Verbindungen können jedoch nur hergestellt werden, wenn die technischen Voraussetzungen hierfür gegeben sind.

k) **Ferntagsgespräche:** Bedingungen wie zu 1). Ferntagsgespräche müssen mindestens 8 Tage vor der gewünschten Ausführungszeit angemeldet werden.

Bei Schwierigkeiten während eines Ferngesprächs, die der vermittelnden Beamtin nicht sofort mitgeteilt werden können, Fernhörer unverzüglich auflegen und Fernamt sofort wieder anrufen. Anträge auf Ermäßigung der Gebühren aus Anlaß von Schwierigkeiten können nur berücksichtigt werden, wenn sie auf diese Weise unverzüglich zur Sprache gebracht worden sind.

##### IV. Die häufigsten Gesprächsgebühren:

Die Gebühren finden Sie unter: 1b) Wichtigste Post- und Fernmeldegebühren, N. Fernsprechdienst, Seite 11.

##### V. Auslands-gespräche:

Anmeldung beim zuständigen Fernamt. Die Bedingungen und Gebühren über den Auslandsdienst können dort erfragt werden.

### C. Besondere Einrichtungen

1. Die **Zeitanzeige** gibt gegen Ortsgesprächsgebühr die Zeit an.
2. Der **Fernsprechauftragsdienst** nimmt Anrufe für abwesende oder verhandelte Teilnehmer entgegen und verständigt die Anrufer; er ruft bestimmte Personen an und übermittelt ihnen eine Nachricht, er weckt Fernsprechteilnehmer durch Fernsprecher.

Fortsetzung auf Seite 8

- Die **Telegrammaufnahme** nimmt Telegramme durch Fernsprecher entgegen.
- Auf dem Lande besteht bei den durch den Vermerk „Lu“ gekennzeichneten Dienststellen **Unfallmeldedienst**, der in Notfällen (Erkrankungen, Unglücksfälle, Brände usw.) zu Gesprächen und zur Telegrammaufgabe gegen eine Zuschlaggebühr in Anspruch genommen werden kann.
- Die **Auskunft über Telegraphendienst** unterrichtet über Annahmebedingungen und zugelassene Dienste im In- und Auslandstelegrammverkehr, über Telegrammgebühren und sonstige Gebühren des Telegraphendienstes.
- Die **Kurzanschriftenstelle** nimmt Anträge auf Vereinbarung von Telegrammkurzanschriften, Änderungen von Anschriften und Wünsche über die Sonderzustellung von Telegrammen entgegen.
- Rundfunkstörungen** können bei jedem Postamt und in Hamburg beim Funkamt Hamburg, Fernsprecher 45 95 96, gemeldet werden.

### D. Amtliches Fernsprechbuch

Für jeden Hauptanschlöß wird ein Amtliches Fernsprechbuch gebührenfrei geliefert. Das Buch bleibt Eigentum der Deutschen Bundespost. Es ist zurückzugeben, wenn die nächste Ausgabe des Amtlichen Fernsprechbuches ausgehändigt und wenn der Anschluß aufgehoben wird.

Fernsprechbücher, auch solche anderer Bezirke, können zur festgesetzten Gebühr bei den Postämtern bestellt werden.

Die Deutsche Bundespost haftet nicht für Schäden, die durch fehlerhafte oder unterliebene Eintragungen im Fernsprechbuch entstehen (Fernsprecherordnung § 41).

### E. Branchenfernprechbuch

Das Branchenfernprechbuch für den Oberpostdirektionsbezirk Hamburg wird gemeinsam von der Deutschen Postreklame G. m. b. H. und dem Hamburger Adreßbuch-Verlag, Dornroth & Faltschütz K. G., Hamburg 1, Gerhart-Hauptmann-Platz 45, Ref. Nr. 23 50 44, unter Benutzung der amtlichen Unterlagen der Deutschen Bundespost herausgegeben.

Auskunft und Anzeigenannahme durch den Hamburger Adreßbuch-Verlag.

### F. Bundes-Telefonbuch

Das Deutsche Bundes-Telefonbuch, herausgegeben von dem Verlag Paul Aug. Hoffmann K.G., Darmstadt, unter Benutzung der amtlichen Unterlagen der Deutschen Bundespost, enthält in alphabetischer Reihenfolge alle Teilnehmer der Deutschen Bundesrepublik und Berlin West. Es liegt zur Einsicht aus bei

- Postamt Hamburg 1, Hühnerposten;
- Postamt Hamburg 11, Mönkedamm 9-14;
- Postamt Hamburg 36, Steinhagensplatz 53;
- Postamt Hamburg-Altona, Goethestr. 9-13;
- Luftpostamt Hamburg-Fuhlsbüttel;
- Telegraphenamt Hamburg, Hamburg 36, Gorch-Fock-Wall 7;
- Beratungsstelle für das Fernmeldewesen im Deutschlandhaus (Ausstellungsraum), Hamburg 36, Dammtorstr. 1.

## G. Bundes-Branchen-Fernsprechbuch

Das Deutsche Branchen-Fernsprechbuch für das Bundesgebiet und Berlin-West wird von Deutschen Adreßbuch-Verlag für Wirtschaft und Verkehr GmbH, Darmstadt, (Geschäftsstelle in Hamburg: Hamburg 36, Holsteuwall 20, Fernsprecher: 31 32 66) unter Benutzung amtlicher Unterlagen der Deutschen Bundespost herausgegeben. Das vierbändige Werk enthält alle gewerblichen Fernsprechtelnehmer der Deutschen Bundesrepublik und Berlin-West nach Branchen geordnet. Die Adressen gleicher Branche stehen übersichtlich zusammen. Das Buch liegt zur Einsicht aus:

- Postamt Hamburg 1, Hühnerposten;
- Postamt Hamburg 11, Mönkedamm 9-14;
- Zweigpostamt Hamburg 12, Jungfernstieg 30;
- Postamt Hamburg 13, Schläterstr. 51-53;
- Zweigpostamt Hamburg 14, Freihafen Kehrwieder;
- Zweigpostamt Hamburg 18, Mönckebergstr. 7;
- Postamt Hamburg 36, Steinhagensplatz 53;
- Zweigpostamt Hamburg-Altona 2, Bahnhofswestseite;
- Zweigpostamt Hamburg-Flughafen;
- Postamt Hamburg-Harburg, Harburger Rathausstr. 29;
- Postamt Hamburg-Wandsbek, Schleistr. 8-10;
- Postamt Hamburg-Wilhelmsburg, Veringsstr. 42;
- Postamt Lüneburg 1, Markt und Schüsselboden;
- Telegraphenamt Hamburg, Hamburg 36, Gorch-Fock-Wall 7;
- Beratungsstelle für das Fernmeldewesen im Deutschlandhaus (Ausstellungsraum), Hamburg 36, Dammtorstr. 1;
- Fernmeldeamt Cuxhaven, Westerwischweg 83-85;
- Fernmeldeamt Lüneburg, Braunsr. 1-5;
- Fernmeldeamt Lüneburg, Bardowicker Str. 23;
- Fernmeldeamt Stade, Pferdemarkt 12.

## H. Sperre und Aufhebung von Fernsprechanschlüssen

Die Deutsche Bundespost kann die Fernsprechanschlüsse sperren oder listlos aufheben:

- bei Mißbrauch der Fernsprecheinrichtungen,
- bei eigenmächtiger Änderung oder schuldhafter Beschädigung der Einrichtungen,
- bei Rückständen in der Zahlung der Gebühren,
- bei Mißbrauch von Vorranggesprächen,
- aus anderen, insbesondere technischen Gründen.

Der Teilnehmer kann von sich aus gegen eine Gebühr die Sperre seines Anschlusses beantragen.

# 1b) Wichtigste Post- und Fernmeldegebühren

(Nähere Einzelheiten siehe Postgebührenheft und Anleitung zur Benutzung des Postscheckkontos; an jedem Postschalter erhältlich)

## A. Gewöhnliche Briefsendungen

Gegenstand	Inland Gewichtsstufe	Pf	Ausland Gewichtsstufe	Pf
1	2		3	4
<b>Briefe</b>	<b>im Ortsdienst:</b>			
	bis 20 g . . . . .	10	bis 20 g . . . . .	40
	über 20 bis 50 g . . . . .	20	jede weitere 20 g . . . . .	20
	= 500 - 1000 g . . . . .	40		
<b>im Ferndienst:</b>				
bis 20 g . . . . .	20			
über 20 bis 500 g . . . . .	40			
= 500 - 1000 g . . . . .	60			
		80		
<b>Höchstgewicht: 1 kg</b>			<b>Höchstgewicht: 2 kg</b>	
<b>Höchst- und Mindestmaße:</b>			<b>Höchst- und Mindestmaße:</b>	
a) in rechteckiger Form:			a) in rechteckiger Form:	
<b>Höchstmaße:</b> Länge, Breite und Höhe zusammen 90 cm, größte Länge jedoch nicht mehr als 60 cm			<b>Höchstmaße:</b> Länge und der zweifache Durchmesser zusammen 100 cm, Länge jedoch nicht über 80 cm	
<b>Mindestmaße:</b> Länge 10 cm, Breite 7 cm			<b>Mindestmaße:</b> Länge 10,5 cm, Durchmesser 2 cm.	
b) in Rollenform:			Über Beschränkungen im Auslandsdienst erteilen die Postämter Auskunft	
<b>Höchstmaße:</b> Länge und der zweifache Durchmesser zusammen 100 cm, Länge jedoch nicht über 80 cm				
<b>Mindestmaße:</b> Länge 10,5 cm, Durchmesser 2 cm				
<b>Postkarten</b>	<b>im Ortsdienst:</b>			
	einfache . . . . .	8	einfache . . . . .	20
	mit Antwortkarte . . . . .	16	mit Antwortkarte . . . . .	40
	<b>im Ferndienst:</b>			
einfache . . . . .	10			
mit Antwortkarte . . . . .	20			
<b>Höchstmaße:</b>			<b>Höchst- und Mindestmaße:</b>	
Länge 14,8 cm			wie Sp. 2	
Breite 10,5 cm				
<b>Mindestmaße:</b>				
Länge 10 cm				
Breite 7 cm				

Gegenstand	Inland Gewichtsstufe	Pf	Ausland Gewichtsstufe	Pf
1	2		3	4
<b>Drucksachen</b> (Freimachungszwang)	bis 20 g . . . . .	7	je 50 g . . . . .	10
	über 20 bis 50 g . . . . .	10		
	= 50 - 100 g . . . . .	15		
	= 100 - 250 g . . . . .	25		
	= 250 - 500 g . . . . .	50		
<b>Höchstgewicht: 3 kg</b>			<b>Höchstgewicht: 5 kg</b>	
<b>Höchst- und Mindestmaße:</b>			<b>Höchst- und Mindestmaße:</b>	
a) in Kartenform			a) in Kartenform wie für Postkarten	
Länge 21 cm			b) in rechteckiger und in Rollenform wie für Briefe	
Breite 14,8 cm				
b) in rechteckiger und in Rollenform wie für Briefe				
<b>Massendruck-sachen</b>	a) bei gleichzeitiger Einlieferung von mindestens 1000 Stück, von denen mindestens jeweils 10 Stück auf ein Postleitzahlgebiet entfallen			
	bis 20 g . . . . .	6		
	über 20 bis 50 g . . . . .	8		
	= 50 - 100 g . . . . .	12		
	= 100 - 250 g . . . . .	20		
= 250 - 500 g . . . . .	40			
b) bei gleichzeitiger Einlieferung von mindestens 100 Stück für einen Bestimmungsort				
bis 20 g . . . . .	5			
über 20 bis 50 g . . . . .	7			
= 50 - 100 g . . . . .	12			
= 100 - 250 g . . . . .	20			
= 250 - 500 g . . . . .	40			
<b>Drucksachen zu ermäßigter Gebühr</b>	bis 50 g . . . . .	7	Drucksachen zu ermäßigter Gebühr je 100 g . . . . .	10
	über 50 bis 100 g . . . . .	10		
	= 100 - 250 g . . . . .	15		
	= 250 - 500 g . . . . .	25		
= 500 - 1000 g . . . . .	50			
<b>Blindschrift-sendungen:</b> (Freimachungszwang)	bis zum Höchstgewicht von 7 kg	4	bis zum Höchstgewicht von 7 kg	4
	<b>Höchst- und Mindestmaße:</b> wie für Drucksachen		<b>Höchst- und Mindestmaße:</b> wie für Drucksachen	

Gegenstand	Inland
1	
<b>Postwert-sendungen:</b>	bis 20 über 20 - 50 über 50 zahlen für das Postwert die Pf Postwert
<b>Geschäfts-papiere</b> (Freimachungszwang)	bis 250 über 250 <b>Höchstge-wicht:</b> <b>Höchstmaße:</b> wie für
<b>Waren-proben</b> (Freimachungszwang)	bis 10 über 10 - 25 <b>Höchstge-wicht:</b> <b>Höchstmaße:</b> wie für
<b>Misch-sendungen</b> (Freimachungszwang)	Den Geschäftszwecken Druckwarenproben werden. Den Wert Drucksachen werden.
<b>Pflichtchen</b> (Freimachungszwang) (Wertangabe nicht zulässig)	<b>Höchstge-wicht:</b> <b>Höchstmaße:</b> wie für
<b>Werbe-antworten</b>	Zuschlag bei Dr - Po - Bri

## B. 1.

a) **Inland und West-E**  
Die Entfernung wird n Latiline berechnet

	bis 5 kg . . .
über 5 - 6 kg . . .	6
= 6 - 7 kg . . .	7
= 7 - 8 kg . . .	8
= 8 - 9 kg . . .	9
= 9 - 10 kg . . .	10
= 10 - 11 kg . . .	11
= 11 - 12 kg . . .	12
= 12 - 13 kg . . .	13
= 13 - 14 kg . . .	14
= 14 - 15 kg . . .	15
= 15 - 16 kg . . .	16
= 16 - 17 kg . . .	17
= 17 - 18 kg . . .	18
= 18 - 19 kg . . .	19
= 19 - 20 kg . . .	20

Für Postsendungen n nächst niedrigere Zone

Für jedes zugestellte Für sperrige Pakete Für Schnellpakete Er beträgt für alle G

1. Zone  
40 Pf

Für dringende P Paket- oder Postgutgel haben, wenn die Zust Pakete nach der s zum Höchstgewicht v Sie unterliegen dem l

**Wertpaketsendung**  
**Nachnahmepakete:**  
b) **Ausland:** Ober die Ausland erteilen die l